

- Auskünfte über Vaterschaftsfeststellung.
- Anfragen zur Rechtslage, wenn die Eheschließung mit einem Bürger, der nicht die Staatsbürgerschaft der DDR besitzt, beabsichtigt ist.

#### 5. Äußere Bedingungen, die das Ehe- und Familienleben belasten:

- Probleme, die sich aus dem Zusammenwohnen mit Eltern oder Schwiegereltern ergeben.
- Schlechte Wohnverhältnisse der Eheleute.
- Wunsch der Frau nach beruflicher Tätigkeit, jedoch keine Möglichkeit, die Kinder im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe unterzubringen.

Statistische Erhebungen lassen keine völlig sichere Einordnung der von den Besuchern vorgetragenen Probleme zu. Jedoch kann bei 6 329 Fällen folgende Aufgliederung vorgenommen werden:

| Komplex                                        | Ratsuchende    |
|------------------------------------------------|----------------|
| Allgemeine Probleme in den Partnerbeziehungen: | 2 745 = 43,4 % |
| Medizinische Probleme:                         | 2 518 = 39,8 % |
| Spezifische Rechtsprobleme:                    | 877 = 13,8 %   |
| Probleme in den Eltern-Kind-Beziehungen:       | 134 = 2,1 %    |
| Äußere Bedingungen, die die Ehe belasten:      | 55 = 0,9 %     |
|                                                | 6 329 = 100 %  |

Aus den Untersuchungen ist folgendes erkennbar:

- Bei den allgemeinen Problemen in den Partnerbeziehungen überwiegen Anfragen, die sich auf die eheliche Untreue oder den Alkoholmißbrauch eines Ehegatten beziehen.
- Bei den medizinischen Problemen zeichnet sich die Tendenz ab, daß vorwiegend Fragen der Schwangerschaftsverhütung vorgebracht werden; dann folgen Probleme der sexuellen Disharmonie in ihren vielfältigen Erscheinungsformen.
- Probleme bei der Erziehung der Kinder spielen eine untergeordnete Rolle. Die Annahme, daß an dem geringen Anteil dieser Fragen der erzieherische Einfluß der Schule mit ihren gesellschaftlichen Organen, wie Elternaktiv, Elternbeirat, und die pädagogische Beratungsstelle der Abt. Volksbildung einen erheblichen Anteil haben, scheint zutreffend zu sein.
- Als äußere Faktoren, die die Ehe belasten, wurden vorwiegend Wohnungssorgen vorgetragen.

Nach der Häufigkeit stehen insgesamt die allgemeinen Probleme der Gestaltung der Ehe an erster Stelle. In einigen Beratungsstellen und besonders dort, wo eine einheitliche Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstelle besteht, überwiegen die medizinischen Probleme. Das ist u. a. darauf zurückzuführen, daß sich die Frauen mehr als bisher mit Fragen der Familienplanung an die Sexualberatungsstelle wenden, um ihre Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben, Schwangerschaft und Familie in Übereinstimmung zu bringen.

Während die Ratsuchenden früher vornehmlich Fragen stellten, die im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Scheidungsklage standen, sind ihre Anliegen seit geraumer Zeit häufiger von der Zielsetzung getragen, die Ehe zu erhalten. Es mehren sich die Fälle, in denen Bürger die Beratungsstelle aufsuchen, um das Entstehen ernster Konflikte zu vermeiden, indem sie sich von qualifizierten, lebenserfahrenen Fachleuten Rat holen.

Ungefähr 60% der Besucher der Ehe- und Familienberatungsstellen sind Frauen. Hieran zeigt sich, daß die Frauen im Prozeß der Realisierung ihrer Gleichberechtigung auch in Ehe und Familie, mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung auch höhere Anforderungen

an den Ehepartner stellen und größere Erwartungen in die Ehegemeinschaft setzen.

Die Ratsuchenden waren überwiegend im Alter zwischen 25 und 35 Jahren. Das läßt den Schluß zu, daß die Möglichkeiten unserer Gesellschaft stärker genutzt werden müssen, um der jungen Generation sozialistische Vorstellungen über Ehe und Familie anzuerziehen. Viele Konflikte könnten vermieden werden, wenn die Vorbereitung und Befähigung der Jugend zur bewußten Gestaltung dieses wichtigen persönlichen Lebensbereiches in den gesamten Erziehungsprozeß einbezogen würde<sup>3</sup>.

#### Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit der Ehe- und Familienberatungsstellen

##### Verbesserung der analytischen Tätigkeit

Unsere Untersuchungen haben gezeigt, daß es notwendig ist, Grundlagen für eine systematische Erfassung und Auswertung des in den Ehe- und Familienberatungsstellen zusammenlaufenden Materials zu schaffen

— selbstverständlich unter Beachtung der Vertraulichkeit der Anfragen und unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden (vgl. § 5 der 1. DB zum FGB). Eine solche einheitliche Dokumentation ist Voraussetzung, um die Wirksamkeit der Tätigkeit der Ehe- und Familienberatungsstellen zu erhöhen.

Durch die Einführung einer statistischen Berichtspflicht könnten die jetzt nur sporadischen Auswertungen<sup>4</sup>, die noch dazu unterschiedliche Aussagekraft haben, nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die Statistik würde als Orientierungsmittel, Kontrolleinrichtung und Forschungsinstrument wirksam sein.

Einen Überblick könnte man durch ein Formblatt erlangen, das im wesentlichen folgende Angaben enthalten sollte\*:

- Geschlecht und Alter der Ratsuchenden,
- gemeinsame Ratsuche durch Ehegatten,
- erstmalige oder wiederholte Ratsuche,
- Dauer der Ehe (bis 2 Jahre, zwischen 3 und 5 sowie 6 und 10 Jahren, über 10 Jahre),
- erstmalig oder wiederholt verheiratet,
- Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder,
- inhaltliche Probleme (Konflikte, Schwierigkeiten) nach Schwerpunkten,
- Wünsche des Ratsuchenden (z. B. Hinzuziehung des Ehepartners, Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte),
- Ratschläge der Beratungsstelle,
- Rat wurde vom Mediziner, Pädagogen, Juristen oder von anderen Mitgliedern der Beratungsstelle (z. B. Psychologe, Fürsorger, Mitarbeiter des Standesamtes) erteilt,
- Rat wurde von einem oder von mehreren Mitgliedern der Beratungsstelle erteilt.

Eine solche einheitliche Erfassung der notwendigen Angaben könnte als Grundlage dienen

- für eine regelmäßige Auswertung der Probleme im Beraterkollektiv, um eine komplexe Beratungstätigkeit und eine auf Schwerpunkte orientierte Öffentlichkeitsarbeit der Ehe- und Familienberatungsstelle zu gewährleisten;

<sup>3</sup> Vgl. Teucher, „Erzieherische Einflußnahme auf die Stabilität von Ehe und Familie“, NJ 1969 S. 774.

<sup>4</sup> In einigen Beratungsstellen wird bereits eine Statistik nach den von Medizinerinnen entwickelten Grund- und Verlaufskarten geführt, die auch von den juristischen und pädagogischen Beratern verwendet werden. Diese Karteikarten sind aber zu sehr auf den medizinischen Problembereich zugeschnitten.

<sup>5</sup> Zur Entwicklung eines einheitlichen Formblattes ist die Gemeinschaftsarbeit von Vertretern der Ministerien für Justiz, Volksbildung und Gesundheitswesen erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, daß neben den allgemeinen Angaben auch die bei dem jeweiligen Berater vorgetragenen Probleme in ihrer Spezifik erfaßt werden.